

Gemeinde Buchholz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 03-2021-002	
Einreichendes Amt: Amt für Finanzen	Datum: 06.04.2021 Verfasser: Franke, Tino	
Haushaltssatzung 2021/2022 Gemeinde Buchholz		
Beratungsfolge:		
<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
Ö		Gemeindevertretung Buchholz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buchholz beschließt die beiliegende Haushaltssatzung mit dem Doppelhaushalt und den Anlagen für das Haushaltsjahr 2021/2022.

Sachverhalt:

Gemäß der §§ 45, 46 und 47 (1) der Kommunalverfassung MV hat die Gemeinde Buchholz für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen und mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Es liegt der doppische Haushalt für das Haushaltsjahr 2021/2022 zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen ist unverzüglich der Kommunalaufsicht vorzulegen. Sie ist öffentlich bekannt zu machen und an 10 Arbeitstagen in der Amtsverwaltung öffentlich auszulegen.

Erläuterungen zum Haushaltsplan 2021/2022 sind dem Vorbericht und den Anlagen zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €		<input type="checkbox"/> Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €		<input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n:

Haushaltssatzung 2021/2022 inkl. Haushaltsplan und weitere Anlagen

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiter/in Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Franke, Tino	Mahnke, Matthias		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

Datum

Siegel

Unterschrift